4/366/2020-1 **Gemeinde Selmsdorf**
Beschlussvorlage
öffentlich

Vorstellung des Konzeptes zur Renaturierung des Selmsdorfer Grabens Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI mit aktualisierter Kostenberechnung, Aktualisierung der Vereinbarung des WBV

Amt Schönberger Land Fachbereich IV *Datum* 24.02.2021	*Bearbeitung:* Silvana Koch *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1412

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt
Der WBV Stepenitz Maurine stellt gemeinsam mit dem Planungsbüro das Konzept zur Renaturierung des Selmsdorfer Grabens, Leistungsphase 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) vor. Das Vorhaben dient der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers. Die geplanten Baumaßnahmen beschränken sich auf den Nahbereich des Selmsdorfer Grabens und seinen zu renaturierenden Zuflüssen. Diese sind überwiegend verrohrt und sollen durch Entrohrung naturnah hergestellt werden. Auch die ehemaligen Zuläufe, die nur noch durch vorhandene trockene Kerbtäler erkennbar sind, sollen ebenfalls zum Teil regeneriert werden. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden auch Solabstürze zurück gebaut und dafür kleine Fischaufstiegsanlagen errichtet sowie umfangreiche Uferbepflanzungen vorgenommen.
Auf Grund der Anpassung des Finanzierungsplanes für die Renaturierungsmaßnahme und einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes erhält die Gemeinde Selmsdorf für die Erstellung des Konzeptes zur Renaturierung und zur Herstellung der Durchgängigkeit des Selmsdorfer Grabens von der Quelle bis zur Einmündung in den Dassower See sowie seiner Zuflüsse für die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI, eine angepasste Zuwendung in Höhe von 96.390,00 €. Die Gesamtausgabe beträgt 107.100,00 € und der 10%-ige Eigenanteil beläuft sich somit auf 10.710,00 €, der sich durch zusätzliche Öffnungen von Rohrleitungen gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung erhöht hat. Die benötigten finanziellen Eigenmittel stehen in der Haushaltsstelle 55201 / 096 (HH-Gesamtvolumen 348.000€) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag
Die Gemeinde Selmsdorf beschließt die Annahme des geänderten Zuwendungsbescheides und die damit einhergehende Aktualisierung der Vereinbarung zwischen dem WBV und der Gemeinde Selmsdorf mit der Erhöhung des Eigenanteils und stellt die benötigten Eigenmittel zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
107.100,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	10.710,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	96.390,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	34/55201/096
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 01.12.2020 (öffentlich)
1	2021-02-26 Neue Vereinbarung WBV & Gemeinde zum Zuwendungsbescheid vom 01.12.2020 (öffentlich)
2	Kosten Selmsdorfer Graben gesamt 10-2020 (öffentlich)
3	Renaturierung Selmsdorfer Graben Antrag Genehmigung bzw. Planfeststellungsverfahren (öffentlich)
4	SD_Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (öffentlich)
5	SD_Landschaftspflegerischer Begleitplan_2020_10_2 (öffentlich)
6	SD_Karte Landschaftspflegerischer Begleitplan_Bio2020 (öffentlich)
7	Übersichtsplan 1 zu 5000 (öffentlich)
8	Übersichtsplan 1 zu 25000 (öffentlich)
9	Lagepläne (öffentlich)
10	4-366-2020 Beschlussvorlage vom 02.10.2020 (öffentlich)